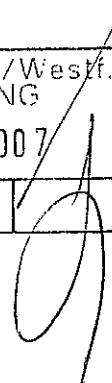


Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Borken
Untere Denkmalbehörde
Postfach 17 64

46322 Borken

Stadt Borken/Westf. EINGANG	
20. JUNI 2007	
6112	

Ansprechpartnerin:
Beatrijs Roets

Tel.: 0251 591-3280
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: b.roets@lwl.org

Az.: roe-bör

Münster, 14.06.2007

**Benehmensherstellung gem. § 3 Abs. 2 und § 21 Abs. 4 DSchG für das Objekt:
Ehem. Jüdischer Friedhof, Am Kuhm in Borken
Ortstermin am 12.6.07**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege,
stimmt einer

- vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG zu.
 Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG zu.

lehnt eine

- vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG ab.
 Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG ab.

Bemerkung:

Auf dem ältesten jüdischen Friedhof des Ortsteils Borken befinden sich keine historischen Grabsteine mehr. Es wurde ein Gedenkstein aufgestellt, an Stelle des ehemaligen Tores ist eine Gedenkplatte angebracht. Da die Eintragung eines Objektes in die Denkmalliste an die Substanz gebunden ist, kann der jüdische Friedhof Am Kuhm in Borken nicht als Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Borken eingetragen werden. Ein Weiterbestehen des Friedhofes als Gedächtnisstätte an die jüdische Gemeinde der Stadt Borken ist in diesem Fall angemessen.

I. A.



Beatrijs Roets



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 46133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.30 Uhr
Freitag 08.30-12.30 Uhr

Stadt Borken
Untere Denkmalbehörde
Postfach 17 64

46322 Borken

Stadt Borken/Westf. EINGANG
20. JUNI 2007
BARK

Ansprechpartnerin:
Beatrijs Roets

Tel.: 0251 591-3280
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: b.roets@lwl.org

Az.: roe-bör

Münster, 14.06.2007

**Benennungsherstellung gem. § 3 Abs. 2 und § 21 Abs. 4 DSchG für das Objekt:
Jüdischer Friedhof, Am Replingsfunder in Borken
Ortstermin am 12.6.07**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege,
stimmt einer

- vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG zu.
- Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG zu.

lehnt eine

- vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG ab.
- Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG ab.

Bemerkung:

Vierseitige Anlage von einer Hecke umgeben. Es stehen dort 55 Steine, vorwiegend stelenförmig, vorwiegend mit hebräischer Inschrift, gelegentlich mit deutschen Namen und Geburtsdaten., Als der ursprüngliche erste jüdische Friedhof Am Kuhn in Borken belegt war wurde der Friedhof eingerichtet.

Der jüdische Friedhof Am Replingsfunder in Borken ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Existenz einer jüdischen Glaubensgemeinde auf dem Gebiet der Stadt Borken.

Försterbergstr. 15, 48147 Münster
Telefon: 0251 591-4036
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hof Bussteg B 2,
Linien 1, 5, 6, 15, 16 bis Eisenbahnstraße
Parken: LWL-Parkplätze Konigsstraße

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29 · BIC: WELADED0



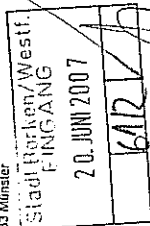
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, religionsgeschichtliche Gründe vor. Die Grabsteine belegen das Bestattungswesen und die Religionsausübung der nicht mehr vorhandenen jüdischen Gemeinde.

I. A.

B. Roets
Beatrijs Roets

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 46133 Münster



Stadt Borken
Untere Denkmalbehörde
Postfach 17 64

46322 Borken

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-16:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Beatrijs Roets

Tel.: 0251 591-3280
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: b.roets@lwl.org

Az.: roe-bär

Münster, 14.06.2007

**Benehmenserstellung gem. § 3 Abs. 2 und § 21 Abs. 4 DSchG für das Objekt:
Jüdischer Friedhof, Otto-Hahn-Straße in Borken-Gemen
Ortstermin am 12.6.07**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege,
stimmt einer

- vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG zu.
- Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG zu.

lehnt eine

- vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG ab.
- Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG ab.

Bemerkung:

Auf einem von einer Hecke eingefassten Areal befinden sich 37 Grabstellen, auf denen vorwiegend stelenförmige Grabsteine stehen. Auf einer Grabstelle befindet sich kein Stein, auf einer anderen Grabstelle befindet sich nur ein Aufsatz. Die Inschriften auf den Grabsteinen sind in hebräischer Schrift, ganz vereinzelt mit der deutschen Variante des Namens und der Geburts- und Sterbedaten. Seit 1810 belegt.

Der jüdische Friedhof in Borken-Gemen und die darauf noch vorhandenen Grabmale sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Existenz einer jüdischen Glaubensgemeinde auf dem Gebiet der Gemeinde Gemen. Es handelt sich um das einzige, in der Öffentlichkeit sichtbare Zeugnis der einst wichtigen jüdischen Gemeinde des Ortsteils Gemen.

I. A.

B. Roets
Beatrijs Roets